

3 Ns - 802 Js 35646/13



Beschluss

In der Strafsache

gegen

Jörg Bergstedt,
geboren am 02.07.1964,
wohnhaft Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Erschleichen von Leistungen

Der Antrag des Angeklagten auf Beiordnung eines Verteidigers wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Voraussetzungen des allein in Betracht kommenden § 140 Abs. 2 StPO, um einen Pflichtverteidiger beiordnen zu können, sind nicht erfüllt. Zum einen hat der Angeklagte mit höchstens 30 Tagessätzen zu 10 € nur eine marginale Sanktion zu befürchten. Zum anderen ist der Angeklagte mit der allein entscheidungserheblichen Rechtsfrage bestens vertraut, da er gerade mit seiner Handlung die herrschende Auslegung des Tatbestandsmerkmals Erschleichen einer Beförderungsleistung in § 265 a StGB durch die Rechtsprechung herausfordert.

Dr. Nink
Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt am 19.10.2015
Landgericht Gießen

Kern, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

